

**Protokoll 13. Kreisweites Netzwerktreffen der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleiter/innen am 08.08.18 GAZ, Landratsamt Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, Marburg**

**Thema: „Chancen und Anforderungen für den Weg in die berufliche Selbstständigkeit“**

**Protokollant:** Joachim Münch

**Veranstalter/innen:** Nurgül Santur, Joachim Münch (Koordinierungsstelle für Flüchtlingsinitiativen), Miriam Leiberich (WIR-Fallmanagement des LK Marburg-Biedenkopf, Büro für Integration), Doris Heineck (Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf), Andrea Fritsch (WIR-Fallmanagement der Stadt Marburg)

**Teilnehmende:** Vertreter\*innen von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsbegleitung, vom Kreisjobcenter und von der Stadtverwaltung Marburg, sowie interessierte Geflüchtete

**Referentinnen:** Adjı Gaye (Stadt Marburg), Yvonne Rüdiger (KreisJobCenter Marburg-Biedenkopf) Medine Celik (Selbständige mit Migrationshintergrund)

**Begrüßung:** Frau Santur stellt das Thema vor. Anschließend informiert sie über den Abschied von Adjı Gaye und Franziska Engelhardt als Mitglieder vom Koordinierungsteam. Frau Santur bedankt sich für ihr leidenschaftliches Engagement im Koordinierungsteam und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrer künftigen Schwerpunktaufgabe im Bereich Antidiskriminierung. Adjı Gaye betont auch im Namen von Franziska Engelhardt, dass sie dennoch auch weiterhin dem Koordinierungsteam zur Verfügung stehen werde. Nach dem anerkennenden Applaus für ihren bisherigen Einsatz kündigt Frau Santur Andrea Fritsch und Miriam Leiberich als Nachfolgerinnen der beiden Verabschiedeten an. Anschließend stellen sich die beiden künftigen Mitglieder des Koordinierungsteams dem Netzwerk. Frau Fritsch berichtet über ihr bisheriges Aufgabengebiet im Projekt Mosaiksteine und skizziert ihre neue Aufgabe als WIR-Fallmanagerin der Stadt und Frau Leiberich stellt sich als neue Mitarbeiterin im Büro für Integration und WIR-Fallmanagerin des Landkreises vor.

**Ankündigungen:** Frau Leiberich gibt Hinweise auf Termine und Aushänge, u.a. verweist sie auf das Projekt Seebrücke.

Ebenso erwähnt sie das **Förderprogramm der Staatskanzlei Hessens**. Beim Büro für Integration können Flüchtlingsinitiativen Anträge zur finanziellen Förderung von Projekten stellen.

Da bei der Unterstützung von Geflüchteten Kosten für Fahrten und Arbeitsmittel anfallen, die für den\*die einzelne\*n Helfer\*in nicht immer leicht zu stemmen sind, hat die Koordinierungsstelle über diesen Haushaltstopf Mittel zur finanziellen Entlastung von Flüchtlingsbegleiter\*innen. Einen Antrag auf **Übernahme von Fahrtkosten und Arbeitsmitteln** können sie bei der Koordinierungsstelle mit den vorgefertigten Formularen stellen. Vor der Antragstellung ist eine kurze Kontaktaufnahme zur Koordinierungsstelle per E-Mail mit Angabe der Rückrufnummer erwünscht, um abzuklären, ob noch ausreichend Fördermittel vorhanden sind und ob das Vorhaben dem Förderungszweck entspricht.

Für die **Übernahme von Dolmetscherkosten** kann ein Antrag direkt an das Büro für Integration gestellt werden. Wir bitten eine kurze vorherige Absprache mit dem Büro für Integration zu halten.

Frau Leiberich weist darauf hin, dass das Koordinationsteam sich für einen großen Stand auf den **Tag der kulturellen Vielfalt, den 3.10.2018 in Marburg** angemeldet hat. Mit diesem Stand soll Menschen im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Flüchtlingsarbeit stärker ins Bewusstsein gebracht und über bereits erfolgreich durchgeführte Integrationsprojekte der Flüchtlingsinitiativen informiert werden.

Damit dieses Vorhaben erfolgreich wird, bittet Frau Leiberich die **Flüchtlingsinitiativen mit persönlicher Präsenz**, sowie **Informationsmaterial über die Flüchtlingsarbeit** (z.B. Pinnwände mit Fotos von Projekten), **Ideen** (z.B. Vorstellung von Zumba von Geflüchteten Kindern) und **internationalen Süßigkeiten/Gebäck** für die Gäste beim Stand **mitzuwirken**.

**Input:** Zuerst stellt Adji Gaye die Bedeutung von Selbstständigkeit in den Herkunftsländern der Migrant\*innen vor. Hierzu verweist sie auf die unterschiedlichen Anteile an Selbstständigkeit nach Region und betont vor allem die hohe Anzahl an Selbstständigen in Afrika und Asien. Dort machten sich viele selbstständig, weil sie kaum Chance auf eine abhängige Beschäftigung hätten. Diese Gewohnheit verleite sie oft auch in der Migration die Selbstständigkeit zu suchen, weil die Vorstellungen davon je nach Land und kulturellen Prägungen unterschiedlich sind. Viele selbstständige Tätigkeiten in Afrika sowie in Asien sind der Bedeutung des informellen Sektors geschuldet. Diese Aktivitäten in diesem Sektor resultieren aus einem geringeren Anteil an Beschäftigung im öffentlichen Sektor und fehlender Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Eine Kopie des Verhaltens in der Migration in Europa sei jedoch bislang kaum möglich wegen der hiesigen gewerbe- und sozialrechtlichen Bestimmungen.

Anschließend stellt Frau Rüdiger ihre Beratungsarbeit vor und geht auf die Fördermöglichkeiten des KJC für den Weg in die Selbstständigkeit ein. Sie arbeitet nur mit Klienten, die eine Selbstständigkeit anstreben. Sie berät Selbstständige, vor allem aber diejenigen, die im SGB II Bezug sind und selbstständig werden wollen. Bei Geflüchteten hat sie bisher nur Männer beraten. Sie gibt ihnen den Auftrag, ihren Plan zu verschriftlichen und schriftliche Kurzhinweise zur Selbstständigkeit, die in mehreren Sprachen zu erhalten sind. Außerdem verdeutlicht sie ihnen die Erwartungen der Gesellschaft und des KreisJobCenters. Frau Rüdiger betont, dass für den erfolgreichen Weg in die Selbstständigkeit die Person Dreh- und Angelpunkt sei. Dabei stünden Fragen über Charaktereigenschaften, fachliche Kompetenz, Sprache, Marktchancen, die Beziehung zu Netzwerken, das Abschätzen von Risiken, aber auch betriebswirtschaftliches Grundwissen und Berufserfahrung im Vordergrund. Außerdem verlange es den voraussichtlichen Verdienst abzuschätzen, um finanzielle Unterstützung des KreisJobCenters zu erhalten. Sie hebt hervor, dass bei Geflüchteten sich zwar häufig nur eine Person namentlich selbstständig macht, ein ganzer Familienbund bei der Ausführung der Selbstständigkeit mitwirkt. Auf diese Weise lassen sich fehlende Eigenkompetenzen durch dritte Personen kompensieren.

Nun berichtete Medine Celik über ihre Anfänge und Erfahrungen als langjährige selbstständige Migrantin. Sie ist gebürtige Kurdin und spricht Kurdisch, Türkisch und Deutsch. In der Türkei hat sie eine EDV Ausbildung absolviert. Nach ihrer Migration wollte sie in Deutschland anfangs die Abendschule besuchen, denn aufgrund ihrer damaligen

geringen Deutschkenntnisse konnte sie nicht erwarten, hier eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Als sie von der Möglichkeit zur Weiterbildung zur Office Assistentin erfährt, bricht sie die Abendschule ab und beginnt diese Weiterbildung. Auf Anraten ihres damals studierenden Exmannes bricht sie die Weiterbildung aber auch nach kurzer Zeit ab, denn er animiert sie zur Übernahme eines Kiosks. Sie entscheidet sich für diese Übernahme, die ursprünglich nur für einige Jahre geplant war. Trotz Problemen mit dem Vermieter, welche möglicherweise Vorurteilen gegenüber Migrantinnen verschuldet waren, erreichte sie einen Mietvertrag für das Lottokiosk. Nach bereits abgeschlossenem Mietvertrag erfuhr sie, dass sie für die Lotto-Annahme jedoch noch eine Lizenz benötigte, wofür die Vergabestelle von ihr eine Bürgschaft von 8000 EUR verlangte.

Weil öffentliche Stellen und Banken in Deutschland ihr hierfür kein Geld gaben und sie vom bereits abgeschlossenem Mietvertrag nicht einfach zurücktreten konnte, lieh sie von ihren Eltern Geld aus.

Sie benachrichtigte das KJC über ihre Selbstständigkeit und erhielt die ersten drei Monate Unterstützung. Anfangs lief der Laden nicht wie erwartet, so dass sie in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Trotzdem hat sie das KJC nicht wieder aufgesucht, weil sie die vielen bürokratischen Formalitäten abschreckten und sie sich in ihrer Selbstbestimmung beeinträchtigt gefühlt hätte. Mittlerweile ist sie trotz Scheidung von ihrem Mann und ihrer Situation als alleinerziehende Mutter seit 13 Jahren selbstständig. Sie hat auch keine Mitarbeiter\*innen, so dass sie den Kiosk nach Ladenschluss selbst putzen und auch die Verwaltungsarbeiten selbst erledigen muss. Wenngleich sie betont, dass Selbstständigkeit auch ein wenig Selbstverwirklichung sei, leugnet sie nicht, die große Verantwortung, die damit verbunden sei - besonders bei Verträgen mit anderen (Firmen).

Nach dem Input einer leidenschaftlichen Selbstständigen berichtet einer der beiden syrischen Geflüchteten über die Informationsdefizite von Migrant\*innen, die sich in Deutschland selbstständig machen wollen. Anhand seiner eigenen Erfahrungen aus drei Jahren in Deutschland stellt er heraus, dass Unterstützung von Behörden prinzipiell zwar hilfreich sein kann. Für den Weg in die erfolgreiche Selbstständigkeit im eigenen Wunschsektor benötige es jedoch mindestens ebenso Eigeninitiative, Hartnäckigkeit und auch ein wenig Fortune, denn oft hätten auch die Förderstellen die notwendigen Informationen nicht bereit und es sei auch schwierig, ihnen anhand von Beispielen aus dem Herkunftsland die gesuchte Tätigkeit in Deutschland zu erläutern bzw. in Deutsch die entscheidenden zu beantwortenden Fragen zu stellen.

**Diskussion:** Andrea Fritsch fragt nach Fördermöglichkeiten für Frauen, Frau Rüdiger betont, sie berate nur Kunden im SGB II Bezug, gibt aber an, dies gelte für beide Geschlechter gleichermaßen. Von den Geflüchteten sei bisher lediglich noch keine Frau mit dem Wunsch nach Selbstständigkeit an sie herangetreten. Aus den Reihen der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer kam die Frage auf, wie sich verhindern ließe, dass Geflüchtete sich in Bereichen selbstständig machten, die keine Aussicht auf Erfolg hätten. Frau Rüdiger und Frau Martin wiesen darauf hin, dass die Fallmanager in solchen Fällen auch von der Selbstständigkeit abrieten und Vorschläge für einen geeigneteren Weg auf den ersten Arbeitsmarkt gäben. Mutmaßlich aussichtslose Vorhaben erhielten zudem keine Förderung. Verhindern ließe sich eine von Erwachsenen getroffene Entscheidung, wenn die rechtlichen Voraussetzungen geben seien, jedoch nicht. Das gelte auch für Geflüchtete.

Konsens bestand darin, dass es noch mehr Austausch zwischen Behörden, Flüchtlingsbegleitern und Geflüchteten bedürfe, um die Geflüchteten, die ein völlig anderes Berufs- und Berufsbildungssystem gewohnt sind, angemessen mit den Potentialen anzuvertrauen, die der deutsche Berufsalltag – auch im Hinblick auf Selbstständigkeit für sie bereit halte. Unter diesen Voraussetzungen stelle die Risikobereitschaft von Menschen, die einen langen Fluchtweg auf sich genommen haben, einen unschätzbaren Gewinn für die deutsche Gesellschaft.